

WEITERENTWICKLUNG DES GYMNASIUMS (G8/G9)

Entscheidungen und aktuelle Stände zur künftigen Ausgestaltung des gymnasialen Bildungsgangs



Arne Prasse, MSB,
Referatsleiter
Gymnasium

Der Wunsch aller an Schule Beteiligten und Interessierten, möglichst umgehend, verbindlich und abschließend über alle Details der künftigen Ausgestaltung von G8 und G9 informiert zu werden, ist vor dem Hintergrund der jahrelangen Debatten um dieses Thema nachvollziehbar. Lehrkräfte,

Schülerinnen und Schüler sowie Eltern – insbesondere diejenigen, die ihre Kinder in den nächsten Tagen an den Gymnasien des Landes anmelden möchten – wollen so schnell wie möglich zu einem in den Rahmenbedingungen geklärten Schulalltag zurückkehren, in dem sie sich mit den Kernanliegen der Schule auseinandersetzen können. Daher erwarten sie von Politik und Administration klare und rechtsverbindliche Grundlagen.

In diesem Zusammenhang stellen sich den Beteiligten zahlreiche Fragen: Wird »meine« Schule G8- oder G9-Gymnasium? Was bedeutet das konkret für mich und mein Kind? Unter welchen äußeren und inhaltlichen Bedingungen arbeitet mein Gymnasium bzw. arbeite ich als Lehrkraft künftig? Erste Antworten zum Ablauf und zu den Inhalten des Gesetzgebungsverfahrens, zur weiteren schulfachlichen Ausgestaltung sowie zu den Konsequenzen für die nordrhein-westfälischen Gymnasien zeichnen sich nun ab.

Wie sieht das Verfahren aus?

Der sich aus dem Koalitionsvertrag ergebende Auftrag einer Wiedereinführung von G9 bei gleichzeitigem Erhalt einer G8-Option bedarf der Veränderung rechtlicher Regelungen auf unterschiedlichen Ebenen:

- > auf der Gesetzesebene,
- > der Verordnungsebene sowie
- > der curricularen Ebene.

Rechtsverbindliche Aussagen sind erst möglich, wenn eine Gesetzesänderung im Landtag beschlossen, eine Verordnungsänderung mit Billigung des zuständigen Landtagsausschusses vorgenommen bzw. überarbeitete Kernlehrpläne in Kraft gesetzt worden sind. Zuvor gibt die Landesregierung ihre entsprechenden Entwürfe in die gesetzlich vorgegebenen Beteiligungsverfahren. Aufgrund der in der Regel sehr hilfreichen Stellungnahmen der am Schulleben beteiligten Verbände und Organisationen sowie der sich anschließenden parlamentarischen Verfahren sind inhaltliche Anpassungen im Prozess bis zu den abschließenden Entscheidungen nicht auszuschließen.

Wie ist der aktuelle Stand und wie geht es weiter?

Der Referentenentwurf zur Schulgesetzänderung hat die Verbändebeteiligung inzwischen durchlaufen. Änderungen – sofern aufgrund der Rückmeldungen erforderlich – werden derzeit eingearbeitet. In den nächsten Wochen wird der Entwurf auf den parlamentarischen Weg gegeben. Sofern es der Landtag als Gesetzgeber so beschließt, könnte die Schulgesetzänderung vor der Sommerpause 2018 verabschiedet werden.



Foto: Lev Dolgachov

Erst im Anschluss an die beschlossene Schulgesetzänderung könnte eine veränderte Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI), die auch die neue G9-Studentenliste enthalten wird, in das Beteiligungsverfahren gegeben werden. Bei planmäßigem Verlauf könnten die APO-SI-Änderungen zum Jahresende 2018 die Zustimmung des Landtagsausschusses für Schule und Bildung erhalten.

Die Verbändebeteiligung für die überarbeiteten Curricula, die im Laufe des Kalenderjahres 2018 unter der Regie der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS) erstellt werden, ist für das Frühjahr 2019, die Inkraftsetzung der neuen G9-Kernlehrpläne zum 1. August 2019 vorgesehen. »Abgesichert« liegt somit zum Beispiel zu Fragen der Modalitäten des Wechsels zu G9 bzw. des Verbleibs bei G8 ab Sommer 2018 vor. Zu Fragen der Studentenliste kann es ab Winter 2018/2019 sowie zu den überarbeiteten und gegebenenfalls neu akzentuierten Anforderungen einzelner Fächer ab Sommer 2019 konkrete Informationen geben.

Was plant die Landesregierung?

Die Landesregierung hält sich selbstverständlich an die rechtssystematisch vorgegebene Reihenfolge:

1. Schulgesetzänderung,
2. Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung,
3. Anpassung der Kernlehrpläne.

Mit Blick auf die Einhaltung dieser straffen Zeitplanungen arbeitet sie jedoch bereits jetzt parallel an allen zuvor genannten Steuerungsdokumenten. Die folgenden Weichenstellungen sind dabei Planungs- bzw. Arbeitsgrundlage:

Umstellung nach G9

Vor dem Hintergrund der im Koalitionsvertrag verankerten Leitentscheidung für G9 sieht der Referentenentwurf zur Schulgesetzänderung vor, dass alle öffentlichen Gymnasien zum Schuljahr 2019/2020 zu G9-Gymnasien umgewandelt werden, sofern sie keine anderweitige Initiative ergreifen, um bei G8 zu bleiben. Einbezogen in die Umstellung werden die zu diesem Zeitpunkt in den Klassen 5 und 6 befindlichen Schülerinnen und Schüler. Innerhalb von G9 sollen individuelles Überspringen und auch Überspringen für Schülerinnen und Schüler in Gruppen ermöglicht werden.



Foto: Christian Schwier/fotolia

Verbleib bei G8

Öffentliche Gymnasien, die bei G8 bleiben wollen, müssen gemäß Referentenentwurf selbst aktiv werden. Eine Schulkonferenz soll zum Schuljahr 2019/2020 einmalig mit mehr als zwei Dritteln ihrer Mitglieder den Verbleib bei G8 beschließen können. Der Schulträger wird dies in aller Regel umsetzen und der Schulaufsicht anzeigen. In Ausnahmefällen kann der Schulträger demnach entscheiden, dass dem Beschluss der Schulkonferenz zwingende Gründe der Schulentwicklungsplanung entgegenstehen. Einer Genehmigung durch die Schulaufsicht soll es nicht bedürfen. Den Trägern der Gymnasien in freier Trägerschaft steht es frei, nach ihren Maßstäben darüber zu entscheiden, ob ihre Schulen nach einem neunjährigen oder nach einem achtjährigen Bildungsgang zum Abitur führen.

Abschlüsse, Abschluss- und Standardsicherungsverfahren

Künftige G9-Gymnasien vergeben den Mittleren Schulabschluss wieder am Ende der Sekundarstufe I. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die G9-Schülerinnen und -Schüler – wie vor der Umstellung auf G8 – an einem zentralen Abschlussverfahren, den Zentralen Prüfungen in der Klasse 10 (ZP10), teilnehmen. Wie an den Gesamtschulen bleibt die Zentrale Klausur in der Einführungsphase (ZKE) als Standardsicherungselement für die Kompetenzen zum erfolgreichen Durchlauf der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe auch weiterhin erhalten. Für die G8-Gymnasien soll sich in diesen Punkten gegenüber der derzeitigen Praxis nichts ändern.

Stundenumfang und Stundentafel in der Sekundarstufe I

In der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I sollen für die Klassen 5 bis 10 der Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang insgesamt 188 Wochenstunden vorgesehen werden, von denen acht nicht verbindlich sind. Damit werden dem Gymnasium die gleichen Ressourcen zur Verfügung gestellt wie den anderen Schulformen der Sekundarstufe I. Dies ermöglicht grundsätzlich auch die Organisation des Unterrichts in einem Halbtagsbetrieb. Die Vorlage eines konkreten Stundentafelentwurfs wird im Rahmen der Verbändebeziehung zur APO-SI vorgenommen. Eine Entscheidung der Frage, ob die zweite Fremdsprache in Klasse 6 oder in Klasse 7 einsetzt, ist zeitnah zu erwarten. Der größere Unterrichtsumfang in der Sekundarstufe I des neunjährigen Gymnasiums durch ein weiteres Schuljahr soll – neben der Stärkung der ökonomischen Kompetenzen – einer verbesserten MINT-Bildung sowie der Stärkung der Fächer Deutsch und Erste Fremdsprache dienen. Die neunjährigen Gymnasien sollen so eigene Profile entwickeln sowie gezielte Förderangebote unterbreiten können.

Veränderungen in der gymnasialen Oberstufe

Unter G8-Bedingungen mussten Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe durchschnittlich 34 Wochenstunden belegen. Dies war erforderlich, um die bundesweit geltende Vereinbarung der Kultusministerkonferenz (KMK) zu erfüllen, dass Schülerinnen und Schüler bis zum Abitur mindestens 265 Wochenstunden Unterricht haben müssen (Sekundarstufe I: 163; Sekundarstufe II: 102 Wochenstunden). Der verbindliche Stundenumfang in der gymnasialen Oberstufe könnte unter G9-Bedingungen entfallen, denn unter diesen Bedingungen erreichen Schülerinnen und Schüler die von



Referentenentwurf; Foto: Nina Golombek, MSB

der KMK geforderte Wochenstundenzahl bis zum Abitur in jedem Fall. Die Sicherung breiter Wahlmöglichkeiten neben den Pflichtbelegungen für die Schülerinnen und Schüler soll in jedem Fall erhalten werden. Eine etwaige Regelung bleibt einer späteren Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST) vorbehalten. Für die Oberstufen der G8-Gymnasien muss der Stundenumfang in jedem Fall weiterhin bei insgesamt 102 Wochenstunden verbleiben.

Kernlehrplanüberarbeitungen

Die Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I des Gymnasiums bedürfen einer Überarbeitung. Dies liegt mit Blick auf die Einführung von G9 vor allem daran, dass die Umstellung nicht nur zu einer zeitlichen Streckung bisheriger Anforderungen führen soll, sondern auch qualitative Akzente setzen muss. So werden unter anderem die Anforderungen an eine Bildung in der digitalen Welt in den einzelnen Fächern verankert und die ökonomische Bildung gestärkt. Überarbeitungsbedarfe ergeben sich teilweise auch dadurch, dass einige G8-Kernlehrpläne in ihrer Substanz noch aus dem Jahre 2004 stammen und daher unter anderem auch mit Blick auf die Anschlussfähigkeit an die im Jahr 2014 in Kraft gesetzten Kernlehrpläne für die gymnasiale Oberstufe, die unverändert weiter gelten, modifiziert und aktualisiert werden müssen.

Was bedeutet das für die Schulen?

Aktuell bietet es sich für Gymnasien an, sich mit den skizzierten, aber im Einzelnen noch nicht abschließend entschiedenen Veränderungen folgendermaßen auseinanderzusetzen:

1. Verbindliche Entscheidungen zu G8/G9 können erst getroffen werden, sobald eine Rechtsgrundlage dafür besteht. Das heißt, dass wirksame Schulkonferenzbeschlüsse zur G8/G9-Umstellung – nach derzeitigem Stand – zwischen August 2018 und Januar 2019 getroffen werden können. Es spricht jedoch nichts dagegen, interne Prozesse der Meinungsbildung sowie der Schul- und Unterrichtsentwicklung weiterhin anzustoßen bzw. fortzuführen.
2. Überarbeitungen der schulinternen Stundentafeln werden vermutlich erst dann Sinn machen, wenn die APO-SI geändert wurde – das heißt voraussichtlich ab Januar 2019.



Kernlehrpläne; Foto: Ralf Dolgner, MSB

3. Die Anpassung der schulinternen Lehrpläne an G9-Gymnasien bietet sich dann an, wenn QUA-LiS entsprechende Beispiele bereitgestellt hat und die Implementation durch die Fachaufsicht angelaufen ist – das heißt im späteren Frühjahr 2019.

Wie bleibe ich weiter auf dem Laufenden?

Neben den regulären Informationswegen der Schulen über Schulaufsicht, Schulmails und Informations- bzw. Implementationsveranstaltungen, hat das Schulministerium auf seiner Webpräsenz das Online-Angebot »Weiterentwicklung des Gymnasiums (G8/G9)« eingerichtet. Dieses Angebot wird fortlaufend aktualisiert, sodass sich alle Interessierten über den jeweils aktuellen Stand zu den oben skizzierten Prozessen der Ausgestaltung und rechtlichen Rahmung der Umsetzung der Leitentscheidung zu G9 informieren können. Alle Informationen und Dokumente sowie alle öffentlichen Verlautbarungen zum Thema (zum Beispiel Schulmails, Reden, Pressemitteilungen) sind dort ebenso zu finden wie eine FAQ-Liste zu zentralen Fragen.

ZUM WEITERLESEN

Aktuelle Informationen sowie alle Dokumente zum Thema G8/G9:

Bildungsportal > Schulpolitik > Weiterentwicklung des Gymnasiums (G8/G9):

<http://url.nrw/G8-G9>